

# Kooperationskonzept „Sport und Umwelt“

Rahmenvereinbarung zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB)  
und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

- Überarbeitete Fassung des Projektantrags vom Mai 2002 -

# Inhalt

<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
1.1 Sport und Umwelt im Konflikt .....	3
1.2 Die Sport-Umwelt-Diskussion.....	3
1.3 Zukünftiger Handlungsbedarf .....	4
<b>2 Ziele</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Projektträger</b> .....	<b>6</b>
<b>4 Förderbedingungen</b> .....	<b>8</b>
4.1 Grundsätze der Förderung.....	8
4.2 Förderschwerpunkte.....	8
4.3 Förderkonditionen .....	10
4.4 Eigenanteil .....	10
<b>5 Auswahl- und Antragsverfahren</b> .....	<b>11</b>
5.1 Auswahlverfahren.....	11
5.2 Antragsverfahren.....	11
<b>6 Projektlaufzeit und -koordination</b> .....	<b>13</b>
6.1 Geltungsdauer.....	13
6.2 Projektleitung / -koordination .....	13
6.3 Jury .....	13
<b>7 Hinweise zur Antragsstellung</b> .....	<b>14</b>
7.1 Projektskizze .....	14
7.2 Antragstellung .....	15

# 1 Ausgangslage

## 1.1 Sport und Umwelt im Konflikt

Der Sport verzeichnete in den vergangenen Jahrzehnten ein erhebliches Wachstum. Seit 1974 hat sich die Zahl der im Deutschen Sportbund organisierten Sportlerinnen und Sportler von 12 auf heute 27 Millionen erhöht. Hinzu kommen geschätzte weitere 10 Millionen nicht-organisierte Sporttreibende.

Parallel hierzu entwickelte sich aus einer begrenzten Zahl klassischer Sportarten eine heute kaum noch überschaubare Vielfalt an Aktivitäten mit unterschiedlichsten räumlichen Ansprüchen. Der Bau neuer Sportstätten und die Inanspruchnahme neuer Landschaftsräume waren die Folge.

Im Zuge der skizzierten Entwicklung wuchsen die Belastungen der Umwelt durch den Sport. Zu unterscheiden sind hierbei vor allem die Auswirkungen neuer Sportstätten und anderer Infrastruktur (Verbrauch von Flächen, Energie, Wasser etc.) und die Folgen der Sportausübung selbst (Trittschäden, Störung bedrohter Tierarten, Einschränkung von Lebensräumen etc.). Hinzu kommen Umweltbelastungen durch die An- und Abreise (Luft- und Lärmbelastung, Energie- und Flächenverbrauch).

Der „Sport-Umwelt-Konflikt“ hat jedoch noch eine weitere Seite. Die Sportausübung wird heute auch durch allgemeine Umweltbelastungen beeinträchtigt. Konflikte zwischen Sport und Naturschutz werden hierdurch vielfach verschärft, streiten doch beide Gruppen um immer kleiner werdende Flächen „intakter“ Natur. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Nur ca. 10% aller Fließgewässer in Deutschland gelten als naturnah. Diese Gewässer sind einerseits attraktive Paddelgelegenheiten und andererseits Rückzugsgebiete für viele Tier- und Pflanzenarten. Konflikte zwischen Kanuten und Naturschützern sind daher vorprogrammiert.

## 1.2 Die Sport-Umwelt-Diskussion

Als Reaktion auf die wachsenden Belastungen und auf Forderungen des Naturschutzes wurde die Sport-Umwelt-Thematik seit Mitte der achtziger Jahre auch innerhalb der Sportverbände stärker beachtet. Im Mittelpunkt standen hierbei zunächst die Auswirkungen der Natursportarten auf Natur und Landschaft. Dominierte in den ersten Jahren eher ein Freund-Feind-Denken, so wurde die Diskussion in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zunehmend versachlicht. Im Rahmen zahlreicher Modellprojekte zeigte sich, dass allein Einzelfall bezogene differenzierte Konfliktlösungen und eine abgestufte Kombination von Information/Aufklärung, Planung/Lenkung und Ordnungsrecht Erfolg versprechen.

Im Vergleich zu Aspekten des Naturschutzes geriet die Umweltrelevanz von Sportstätten erst relativ spät in das Blickfeld von Sportorganisationen und Fachöffentlichkeit. Vor allem im Rahmen sogenannter Öko-Checks wurden in mehreren Sportverbänden Ansatzpunkte für den umweltverträglichen Betrieb von Sportstätten erprobt. In allen Vorhaben zeigte sich, dass umfangreiche Möglichkeiten zur Einsparung von Ressourcen (vor allem von Energie und Wasser) vorhanden sind.

### 1.3 Zukünftiger Handlungsbedarf

Trotz der skizzierten Anstrengungen zur Förderung der Umweltverträglichkeit des Sports gibt es nach wie vor hohen Handlungsbedarf. Von zentraler Bedeutung sind die Felder Klima- und Ressourcenschutz, Naturschutz und Umweltkommunikation.

Der hohe Verbrauch begrenzter **natürlicher Ressourcen** zählt zu den zentralen Ursachen eines Großteils der Umweltschäden auf nationaler und internationaler Ebene. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die mit der Verbrennung fossiler Energieträger und den dabei entstehenden Treibhausgasen einhergehenden Klimaveränderungen. Notwendige Maßnahmen umfassen in erster Linie die Nutzung moderner Energiespartechnik, die Schaffung von Anreizen zur Energieeinsparung sowie die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Letzterer soll beispielsweise auf Beschluss der Bundesregierung bis zum Jahr 2010 verdoppelt werden. Aus diesem Grunde nimmt der Klimaschutz auch in der Fördertätigkeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) einen breiten Raum ein.

Der Sport kann einen eigenen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung leisten. Besondere Möglichkeiten ergeben sich im Bereich von Bau, Modernisierung und Betrieb von Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime, gastronomischen Einrichtungen etc. Studien zufolge liegen beispielsweise im Bereich Heizenergie die Einsparpotenziale bei älteren Sporthallen – je nach Baujahr – zwischen 37 und 59 Prozent. Der Energieverbrauch einer Dreifachsporthalle in Niedrigenergiebauweise kann im Vergleich zu dem einer herkömmlichen Halle um bis zu 75 Prozent gesenkt werden. In einer aktuellen Studie des Umweltbundesamtes wird ein CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial für Sportstätten von 600.000 bis 1.200.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten genannt.

Neben technischen Maßnahmen sollten verstärkt spezielle Fortbildungsangebote im Bereich Umweltmanagement für die Verantwortlichen in den Vereinen geschaffen werden. Die Erfahrungen mit unterschiedlichen Beratungsansätzen zeigen, dass sich Erfolge vor allem dort einstellen, wo das Umweltengagement vereinsintern institutionalisiert ist und auf breite Unterstützung in den Vereinsorganen trifft. Nicht zuletzt spielen aber auch finanzielle Anreize zur praktischen Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen eine gewichtige Rolle (z.B. kostenlose Initialberatung und Investitionskostenzuschüsse).

Neben Aspekten der Umweltentlastung spielt auch der **Naturschutz** für eine natur- und umweltverträgliche Sportentwicklung eine wichtige Rolle. Besondere Relevanz erhält dieses Handlungsfeld vor dem Hintergrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), in dem u.a. die Erlebnis- und Erholungsfunktion der Landschaft betont wird. „Natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur“ werden dort ausdrücklich als Bestandteil der Erholung bezeichnet. Zukünftig wird es vermehrt darum gehen, beispielhafte Lösungen für natur- und landschaftsverträgliches Sporttreiben zu entwickeln, zu erproben und bekannt zu machen. Neben dem natur- und landschaftsverträglichen Bau und Betrieb von Sportanlagen im Außenbereich stehen hier vor allem Maßnahmen zur Konfliktbewältigung im Mittelpunkt.

Übergreifende und auch zentrale Bedeutung in der Umweltarbeit des Sports besitzt das Thema **Umweltkommunikation**. Nicht der Mangel an Erkenntnissen, sondern deren unzureichende Kommunikation beeinträchtigen häufig die Umweltarbeit der Sportverbände. Nötig ist zukünftig die zielgruppengerechte Aufarbeitung, Bereitstellung und Verbreitung von Informationen an Sporttreibende und Multiplikatoren (Verhaltenstipps, „Best Practice“, Projektergebnisse). Darüber hinaus jedoch bedarf es in der Umweltkommunikation einer stärkeren Schwerpunktsetzung und einer Bündelung unterschiedlicher Elemente im Rahmen von Kampagnen. Ein Beispiel hierfür wäre eine Kampagne „Fair zur Umwelt“ mit Beratungsangeboten, schriftlichen und elektronischen Informationen und finanziellen Anreizen zur Umrüstung veralteter Anlagen in vereinseigenen Sportstätten.

## 2 Ziele

Im Rahmen der geplanten Kooperation zwischen dem Deutschen Sportbund (DSB) und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) sollen Projekte initiiert und gefördert werden, die modellhafte Lösungen für zentrale Konflikte und Probleme zwischen Sport und Umwelt liefern und die Ergebnisse an die jeweils relevanten Zielgruppen kommunizieren. Die Partnerschaft soll zu einer abgestimmten und effizienten Förderpolitik beitragen.

Neben der Erarbeitung neuer Erkenntnisse sollen von den Projekten Multiplikatorwirkungen ausgehen. Dies bezieht sich zum einen auf die Nachahmung bewährter Lösungen durch Sportverbände und -vereine. Zum anderen sollen Projekte auch umweltverträgliches Handeln außerhalb des Sports fördern. Das positive Image des Sports bietet hierfür grundsätzlich gute Voraussetzungen. Gleiches gilt für Großveranstaltungen wie die deutsche Olympia-Bewerbung für 2012 und die Nordische Ski-Weltmeisterschaft in Oberstdorf 2005. Bekannte Sportler sollen als Testimonials in entsprechende Kommunikationsmaßnahmen einbezogen werden. Entsprechende Absichtserklärungen seitens mehrerer Fachverbände (z.B. des Deutschen Skiverbandes) liegen hierfür bereits vor.

Bisherige Projekte haben auf ungenutzte Potenziale im Bereich des Sports aufmerksam gemacht. Sie haben aber auch gezeigt, dass das Thema „Umwelt“ in seiner Gesamtheit im Sport noch immer nicht ausreichend verankert ist. Künftige Projekte sollen sich daher nicht nur auf isolierte Einzelmaßnahmen konzentrieren, sondern möglichst in ein Maßnahmenbündel zum Umwelt- und Naturschutz einfügen. Der Clearingstelle(siehe Punkt 5.2) fällt die Aufgabe zu, potenzielle Antragsteller in diesem Sinne beratend zu unterstützen.

Besondere Berücksichtigung sollen Modellprojekte erfahren, die in naher Zukunft überprüfbare, d.h. möglichst in Zahlen ausdrückbare Umweltentlastungen erwarten lassen.

Die geplante Kooperation soll die Förderung in anderen relevanten Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes im Sport seitens der DBU ausdrücklich nicht ausschließen.

### 3 Projektträger

Partner der Kooperation ist der Deutsche Sportbund (DSB). Als Dachorganisation des deutschen Sports ist er die zentrale Beratungs- und Servicestation seiner organisatorisch, finanziell und fachlich selbständigen Mitgliedsorganisationen. Unter dem Leitgedanken „Sport für alle“ entwickelt der DSB Programme, mit denen der Sport möglichst jedem Menschen zugänglich gemacht werden soll, unabhängig von Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft.

Der DSB vertritt die Interessen seiner Mitgliedsverbände gegenüber Bund, Ländern und Gemeinden und in allen gesellschaftspolitischen und kulturellen Bereichen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit gesellschaftspolitischen Institutionen wie Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsorganisationen.

Er finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen, Projektmitteln für den Spitzensport aus dem Bundeshaushalt, Lottereeinnahmen sowie Vermarktungslizenzen. Auf Länderebene, in Städten und Gemeinden wird der Sport mit erheblichen Mitteln unterstützt, zum Beispiel durch den Bau und den Unterhalt von Sportstätten.

Mit 26.838.739 Mio. Mitgliedern ist der DSB die größte Personenvereinigung Deutschlands. Diese sind in 88.531 Turn- und Sportvereinen sowie in 91 Mitgliedsorganisationen organisiert (Stand: 31.12.2001). Zu seinen Mitgliedern zählen:

- 16 Landessportbünde
- 55 Spitzenverbände
- 12 Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung
- 6 Verbände für Wissenschaft und Bildung
- 2 Förderverbände

#### **Die 15 mitgliederstärksten Spitzenverbände im DSB**

1.	Deutscher Fußballbund	6.255.299
2.	Deutscher Turner-Bund	4.863.046
3.	Deutscher Tennis Bund	2.049.290
4.	Deutscher Schützenbund	1.585.562
5.	Deutscher Leichtathletik-Verband	849.004
6.	Deutscher Handball-Bund	826.002
7.	Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)	746.259
8.	Deutscher Tischtennis-Bund	698.204
9.	Deutscher Skiverband	670.936
10.	Verband Deutscher Sportfischer	657.777

11.	Deutscher Schwimmverband	639.101
12.	Deutscher Alpenverein	618.381
13.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	557.170
14.	Deutscher Volleyball-Verband	530.946
15.	Deutscher Golf Verband	345.206

Nach Schätzungen (vgl. Jägemann 1998) gibt es in Deutschland zurzeit ca.:

- 55.000 Sportplätze
- 35.000 Sporthallen
- 4.000 Hallenbäder
- 3.300 Freibäder
- 50.000 Tennisplätze (outdoor)
- 3.000 Tennisplätze (indoor)
- 500 Golfplätze
- 5.000 Schießsportanlagen
- 4.000 Reitplätze und 3.000 Reithallen

Diese Sportstätten sind entweder das Eigentum von Sportvereinen oder befinden sich in kommunalem Besitz. Im Rahmen der DBU-DSB-Partnerschaft wird nach geeigneten Möglichkeiten zur Einbeziehung der Kommunen gesucht (z.B. im Rahmen von Fortbildungen oder anderen Kommunikationsmaßnahmen).

## **4 Förderbedingungen**

### **4.1 Grundsätze der Förderung**

Antragsberechtigt sind der DSB und alle seine Mitgliedsorganisationen, insbesondere die Landes- und Fachverbände sowie die dort angeschlossenen Sportvereine.

Die „Verfahrensbestimmungen“ für die Förderung durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt sind grundlegender Bestandteil einer Förderung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Förderung bereits laufender Projekte findet nicht statt.

### **4.2 Förderschwerpunkte**

Die Kooperation zwischen DBU und DSB soll zu einer Konzentration von Fördermitteln auf Handlungsfelder von besonderer Relevanz beitragen. Für den Zeitraum 2004 bis 2008 werden daher folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

#### **Klima- und Ressourcenschutz**

- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs
- Nutzung erneuerbarer Energien

#### **Naturschutz**

- Maßnahmen zur Vermeidung und Lösung von Konflikten zwischen Sport und Naturschutz (Strategien, Maßnahmen zur Konfliktbewältigung)
- Aufwertung von Landschaftsteilen (Rückbau, Renaturierung, Flächenrecycling)
- Optimierung von Sportanlagen in sensiblen Naturräumen

#### **Umweltkommunikation**

- Umweltinformation (Broschüren, Internet-Portale)
- Umweltbildung (Schulungen, Materialien, Tagungen)
- Kampagnen

Ausdrücklich einbezogen in die o.g. Bereiche ist das „Monitoring“, d.h. die Beobachtung bzw. Kontrolle der Wirksamkeit realisierter Maßnahmen.

## **Projektbeispiele**

Die folgenden Beispiele sollen die zuvor skizzierten Förderschwerpunkte illustrieren. Sie entstammen Vorüberlegungen aus verschiedenen Sportorganisationen zur Ausgestaltung der Kooperation von DBU und DSB. Die Ausarbeitung von Projektskizzen und eine genaue Prüfung würden im Rahmen des unter Punkt 5 beschriebenen Auswahl- und Antragsverfahren erfolgen.

## **Klima- und Ressourcenschutz**

- Energieeffiziente Sanierung eines Olympiastützpunktes oder Leistungszentrums
- Sportschule 21. Modellhafte Umgestaltung einer sanierungsbedürftigen Sportschule mit dem Schwerpunkt Ressourcenschonung
- Entwicklung eines einheitlichen Umwelt-Gütesiegels für Sportstätten (Anforderungen für unterschiedliche Sportstätten-Typen, Trägerschaft, Kommunikation)

## **Naturschutz**

- Entwicklung von Managementkonzepten für Natursportaktivitäten in Schutzgebieten (Auswirkungen auf Flora, Fauna und Lebensraumtypen im Sinne von Natura 2000, tatsächliche und potentiellen Konflikte mit den Erhaltungszielen, Monitoring, Übertragbarkeit auf andere Gebiete)
- Entwicklung neuer Konzepte für Bewegungsräume im Nahbereich unter Einbeziehung von Kommunen (auch im Hinblick auf die Novelle BNatSchG, die die Bereitstellung von Erholungsräumen im siedlungsnahen Bereich ausdrücklich vorsieht)
- Zielorientierte Erfolgskontrolle von freiwillig installierten mit Nutzern und Naturschützern abgestimmten sportökologischen Projekten in Schutzgebieten

## **Umweltkommunikation**

- Kampagne zur Umrüstung veralteter Haustechnik (Heizungen, Beleuchtung, Sanitärarmaturen) in vereinseigenen Sportstätten, Koppelung von Beratungsangeboten, Information und finanziellen Anreizen
- Aufbau eines Informationssystems für Natursportler, das Informationen über aktuelle Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Wasserstände, Erreichen der zugelassenen Zahl von Wassersportlern auf bestimmten Gewässern, Auslastung von Parkräumen etc.) liefert. Ziele: Verteilung der Sportler auf geeignete Räume und Zeiten (Besucherlenkung) sowie Vermeidung unnötiger Verkehre
- Entwicklung und Erprobung eines Konzeptes für eine neue Natursportkultur in Kooperation mit Kultusministerien (Aus- und Fortbildung von Lehrern) oder der Deutschen Sportjugend (Aus- und Fortbildung von Übungsleitern)

### 4.3 Förderkonditionen

Die Gesamtfördersumme der Kooperation beträgt 2,5 Mio. € für fünf Jahre. Das Interesse der Kooperationspartner liegt vor allem darin, öffentlichkeits- und breitenwirksame Modellprojekte zu fördern, die einen hohen Multiplikatoreffekt innerhalb des Sports und auch über den Sport hinaus erzielen können. Wegen dieser Begrenzung auf Schlüsselprojekte ist davon auszugehen, dass die beantragte Fördersumme ausreichen wird.

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquote ist in der Regel auf maximal 50 Prozent begrenzt. Entsprechend sind vom Projektnehmer Eigenanteile von mindestens 50 Prozent nachzuweisen. Diese können auch in Form von geldwerten Leistungen erbracht werden (siehe 4.4).

Die endgültige Quote richtet sich nach der Qualität und der Anzahl der eingereichten Anträge. Eine maximale Fördersumme pro Projekt wird nicht vereinbart.

### 4.4 Eigenanteil

Der Eigenanteil soll weitgehend durch geldwerte Leistungen erbracht werden.

#### Beispiele für Eigenanteile

- Einnahmen aus Anzeigen, Spenden etc.
- Anzurechnende Arbeitszeit von MitarbeiterInnen (je nach Gehaltseinstufung bzw. Honorarvertrag)
- Veröffentlichungen in Zeitschriften, Publikationen der Mitgliedsverbände
- Verwaltungsaufwendungen
- Nutzung von Einrichtungen und sonstiger Infrastruktur der Mitgliedsverbände
- Übernachtung/Verpflegung
- ABM, PraktikantInnen
- Direkte Zuschusszahlungen der Mitgliedsverbände
- Sponsoring
- Kooperationen
- Auftritte von prominenten Sportlerinnen und Sportlern

Eine Kumulierung mit Fördermitteln des Bundes ist ausgeschlossen. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist hingegen möglich. Es wird jedoch erwartet, dass die Antragsteller neben öffentlichen Fördermitteln einen „echten“ Eigenanteil leisten. Die Stiftung ist über die Gewährung weiterer öffentlicher Mittel zu informieren.

## 5 Auswahl- und Antragsverfahren

### 5.1 Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt nach Qualität des beantragten Vorhabens und unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung. Eine vom DSB einzurichtende „Clearingstelle“ trifft auf Basis der im Vorfeld abgestimmten formalen und inhaltlichen Kriterien sowie nach Beratung der jeweiligen Antragsteller eine Vorauswahl der eingereichten Projekte.

Förderfähig sind Vorhaben, die

- sich vom gegenwärtigen Stand der Technik abgrenzen und eine Weiterentwicklung (im Bereich des Sports) darstellen (Innovation)
- für eine breite Anwendung geeignet sind und sich unter spezifischen Bedingungen der Sportvereine und -verbände zeitnah umsetzen lassen (Modellcharakter)
- nachhaltige Umweltentlastungspotenziale aufzeigen und /oder erschließen (Umweltentlastung)
- potenzielle MultiplikatorInnen einbeziehen, praxisnah sind und einen Transfer in den Alltag ermöglichen (Partizipation/Breitenwirksamkeit)
- die Ergebnisse entsprechend aufbereiten und dokumentieren sowie der breiten Öffentlichkeit präsentieren (Kommunikation)
- eine über den Förderzeitraum hinaus nachweisbar nachhaltige Wirkung haben bzw. konkrete Schritte und Maßnahmen zur Fortführung der begonnenen Initiativen aufzeigen (langfristige Effekte)

Jedes beantragte Projekt muss Maßnahmen im Bereich der **Umweltkommunikation** beinhalten und entsprechende Mittel im Finanzierungsplan ausweisen.

Aufgrund ihrer größeren Breitenwirksamkeit sollten möglichst Kooperationsprojekte (überregional, unterschiedliche Partner wie LSB, Kommune, Handel etc.) angestrebt werden.

### 5.2 Antragsverfahren

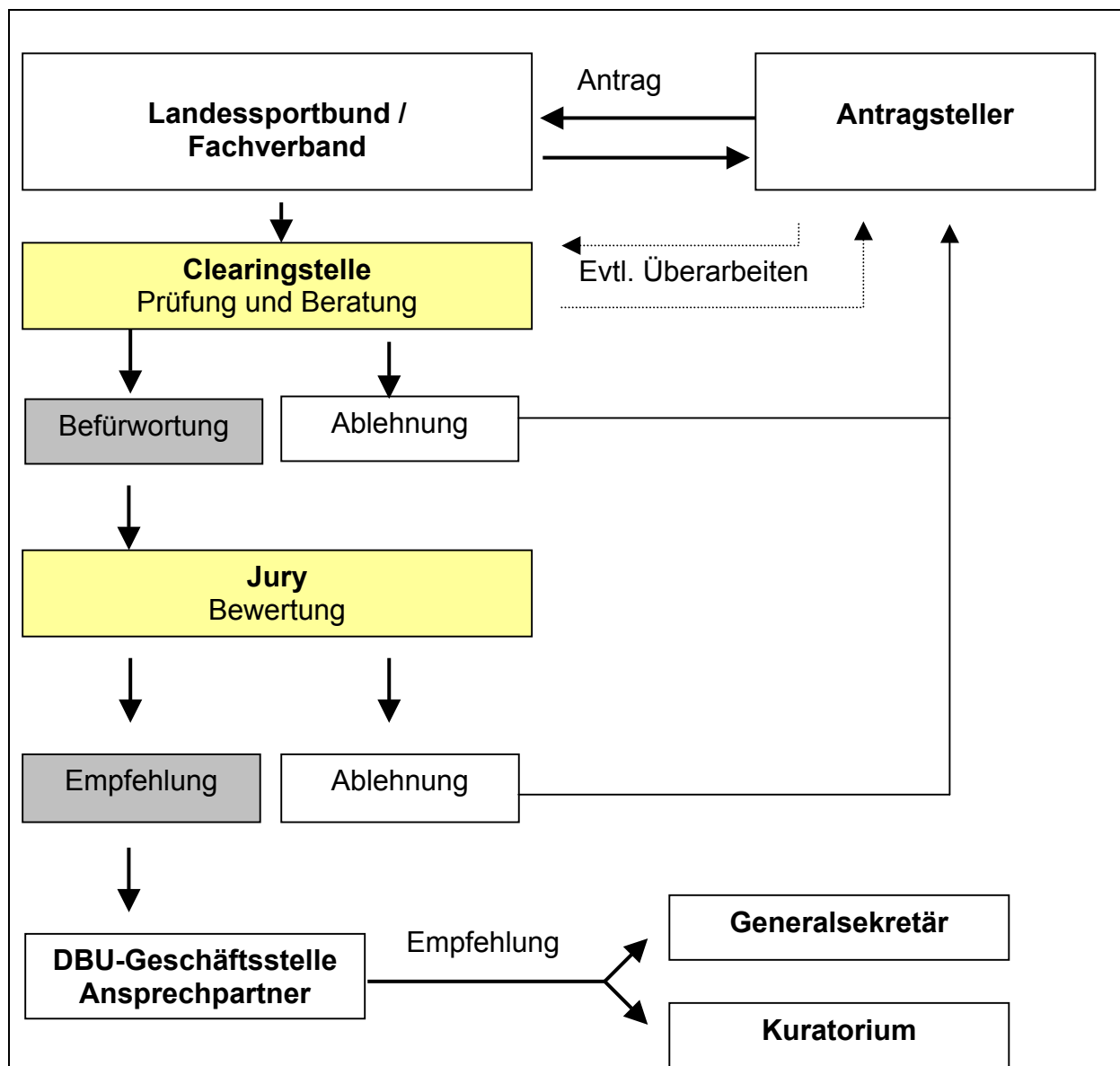
Zur Unterstützung bei der technischen und koordinativen Abwicklung richtet der DSB eine „Clearingstelle“ ein, die auch beratende Funktionen (auch unter Einschaltung externer Berater) übernimmt. Deren Mitarbeiter werden im Vorfeld durch DBU-Mitarbeiter v.a. hinsichtlich der Finanzplangestaltung beraten.

Aufgaben der Clearingstelle sind u.a.:

- Zentraler Ansprechpartner (Hotline)
- Formale Antragsprüfung
- Begutachtung und erste Empfehlung
- Fachliche Beratung

- Unterstützung bei der Suche nach Sponsoren
- Projektbegleitung (Einsatz von „Coaches“)
- Evaluation / Dokumentation
- Koordination Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit DSB / DBU

Für die Anträge werden in einem ersten Schritt spezielle standardisierte Antragsformulare (Projektkennblatt, -skizze) angefordert und ausgefüllt bei der „Clearingstelle“ eingereicht. Begleitend dazu wird eine Beratung angeboten. Nach Befürwortung wird der eigentliche Antrag gestellt. Der Verlauf des Antragsverfahrens ist im Folgenden schematisch dargestellt:



Die Clearingstelle benötigt für ihre Tätigkeit pro Jahr Zuschüsse in Höhe von ca. 25.000 €. Weitere Aufwendungen können als Eigenanteile eingebracht werden.

## **6 Projektlaufzeit und -koordination**

### **6.1 Geltungsdauer**

Die Initiative soll offiziell am 01.01.2004 starten bei einer Laufzeit von zunächst fünf Jahren. Projektanträge können schon vorher zur Prüfung / Bearbeitung eingereicht werden, um möglichst zeitnah mit dem offiziellen Startschuss mit den ersten Vorhaben beginnen zu können.

Es stehen Fördermittel in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung. Diese sind möglichst über die gesamte Laufzeit zu verteilen.

### **6.2 Projektleitung / -koordination**

Die Gesamtkoordination liegt in den Händen der Clearingstelle sowie der Abteilung „Umwelt und Sportstätten“ des DSB. Die Projektleitung erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen und Gremien (regelmäßige Berichterstattung). Diese haben darüber hinaus die Möglichkeit, Projektvorschläge einzubringen, die durch die Clearingstelle bearbeitet werden.

### **6.3 Jury**

Über die Vorlage der eingereichten Anträge bei der DBU entscheidet letztlich eine vom DSB einberufene Jury. Von der DBU werden nur Anträge gefördert, die von der Jury zur Förderung empfohlen und entsprechend begutachtet wurden.

Die Jury setzt sich aus den bestellten, stimmberechtigten Mitgliedern der „ad-hoc Kommission Umwelt“ des Deutschen Sportbundes zusammen. Dies sind zur Zeit:

- Dr. Hans Jägemann (Geschäftsführer)
- Erwin Lauterwasser (Vorsitzender)
- Svea Rojahn (Landessportbund Hessen)
- Rudolf Eckhoff (Landessportbund Niedersachsen)
- Prof. Dr. Gerhard Schillack (Universität Magdeburg)
- Gerhard Philipp Süß (Deutscher Seglerverband)
- Thomas Wilken (Sport mit Einsicht e.V.)
- Stefan Witty (Deutscher Alpenverein)

Die Experten der Kommission, Georg. Fritz (Bundesamt für Naturschutz) und Prof. Reinhard Sander (Deutscher Naturschutzring) übernehmen beratende Funktion.

Bei Behandlung von Anträgen aus dem Kreis der durch die Mitglieder vertretenden Verbände verzichten die betroffenen Kommissions-Mitglieder auf die Ausübung ihres Stimmrechtes.

## **7 Hinweise zur Antragsstellung**

### **7.1 Projektskizze**

Zur ersten Einschätzung eines Vorhabens sollte zunächst in Absprache mit den zuständigen Landes- bzw. Fachverbänden eine knappe, aussagefähige Projektskizze bei der Clearingstelle vorgelegt werden. Die Projektskizze sollte auf nicht mehr als 3 bis 5 Seiten insbesondere folgende Angaben enthalten:

#### **Titel des Vorhabens**

Auskunft über den Antragsteller und ggf. Kooperationspartner (Adresse, Telefon, ggf. E-Mail, Projektleiter, Organisationsform)

#### **Aktuelle Problemstellung und Stand des Wissens und der Technik**

#### **Eigene Vorarbeiten und bisherige Aktivitäten auf dem Gebiet**

#### **Gegenstand und Ziele des Projekts:**

- Beitrag zur Umweltentlastung
- Modellcharakter der vorgesehenen Lösungswege im Rahmen des Sports
- Innovativer Charakter des Projektes im Rahmen des Sports
- Maßnahmen zur Lösung des Umweltproblems

#### **Zeitliche Abstufung der Arbeitsschritte**

#### **Kosten und Finanzierung des Projekts**

- Abschätzung der Gesamtkosten
- Vorgesehene Höhe des Eigenanteils
- Finanzierung des Eigenanteils
- Finanzierungshilfen aus Förderprogrammen

#### **Dauer des Projekts**

#### **Weiterführung des Projekts**

Von besonderer Bedeutung für die Bewertung des Vorhabens sind der modellhafte Charakter des Projektes und die über bestehende Konzepte hinausgehende konkrete Umweltentlastung. Weitere Kriterien sind die Innovation, die Möglichkeit der Umsetzung und die Praxisnähe.

Bei erkennbarer Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Förderzweck und Fördermöglichkeiten der Stiftung regt die Clearingstelle von sich aus die Einreichung eines vollständigen Antrags an.

## 7.2 Antragstellung

Förderanträge sollten auf max. 20 Seiten folgende Punkte darlegen:

**Titel des geplanten Vorhabens, Projektgesamtkosten, beantragter Fördermittelanteil, Projektlaufzeit**

### **Kurzfassung des Gesamtvorhabens**

Eine den Antrag einleitende Kurzfassung soll auf maximal einer Seite den Anlass des Vorhabens, die umweltrelevanten Ziele und die beabsichtigten Schritte zusammenfassen.

### **Angaben zum Antragsteller**

Name, Rechtsform, Adresse, Eigentumsverhältnisse, Handels- bzw. Vereinsregisterauszügen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen, ggf. Geschäftsfelder und Referenzen. Qualifikation des Antragstellers für die Projektdurchführung  
Name, Telefon- und Telefax-Nr., ggf. E-mail-Adresse des Projektleiters

### **Angaben zu Kooperationspartnern**

Der Antragsteller sollte bedenken, ob sich durch die Einbindung von Kooperationspartnern die Erfolgsaussichten des Projektes verbessern lassen. Ebenfalls sollte umsetzungsorientierten Aspekten, z. B. durch die aktive Mitwirkung von künftigen Nutzern der Vorhabensergebnisse, ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Die bezüglich der Kooperationspartner erforderlichen Informationen entsprechen den Angaben im Punkt Antragsteller. Projektleistungen der Kooperationspartner werden vom Bewilligungsempfänger koordiniert und kontrolliert.

### **Umweltrelevanz**

- Kurze Beschreibung der Umweltproblematik, die mit dem Vorhaben gelöst werden soll
- Darstellung der umweltrelevanten Ziele des Projektes (falls möglich auch quantifiziert)
- Beschreibung der Umweltentlastung, die über gesetzliche Vorgaben oder bisher übliche Praxis hinaus geht
- Einfluss des Projektes auf Stoff- und Energieströme sowie deren Bilanzierung

### **Zielsetzung und Arbeitsschritte**

- Stand der Vorarbeiten zum Thema beim Antragsteller
- Basis oder grundlegenden Ideen zur Erreichung der Projektziele
- Zielgruppe der Ergebnisse des Vorhabens
- Darstellung des Lösungskonzeptes in engem Zusammenhang zum "Arbeits-, Zeit- und Kostenplan
- Beschreibung der einzelnen Maßnahmen/Arbeitspakete in ihrem Zusammenhang

## **Innovativer Charakter des Projektes**

Innovation des Projektes gegenüber existierenden Regelungen, Zuständen, Produkten, Verfahren oder Vorgehensweisen

## **Zeitplan**

Darlegung der Arbeitsschritte im zeitlichen Zusammenhang

## **Kostenplan**

Die Kostenabschätzung soll Kalkulationswerte enthalten, die in ihrer Größenordnung und in Bezug zum Vorhaben detailliert nachvollziehbar sind. Es wird empfohlen, für Antragsteller und Kooperationspartner jeweils eigene Kostentabellen aufzustellen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers sind durchgängig nur die Nettobeträge anzusetzen. Der Bewilligungsempfänger hat grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil an den Gesamtkosten des Vorhabens zu erbringen. Die Obergrenze der zulässigen Förderquote orientiert sich am Beihilferecht der Europäischen Union.

Es ist nach folgenden fünf **Kostenarten** zu gliedern:

- **Personalkosten**  
Personalkosten werden getrennt nach Projektleitungs- und Verwaltungstätigkeit aufgeführt und in sog. „Manntagen“ angegeben. Basis ist bei Freiberuflern ein pauschalisiertes Honorar nach marktüblichen Stunden- bzw. Tagessätzen (je nach Qualifikation und Aufgabengebiet), bei Angestellten das Bruttoarbeitsentgelt pro Monat. Diese Kosten werden durch Honorarrechnung bzw. Gehaltsbescheinigungen nachgewiesen.
- **Gemeinkosten**  
Auf die lohnsteuerpflichtigen Bruttoarbeitsentgelte wird ohne weitere Begründung pauschal ein Gemeinkostensatz von bis zu 50 Prozent gewährt. Hierdurch sind die grundlegenden Arbeitsplatzkosten abgedeckt.
- **Sachausgaben**  
Investitionen, Sachkosten, Materialkosten.
- **Reisekosten**  
Reisekosten sind gemäß Bundes-Reisekosten-Gesetz (BRKG) anzusetzen.
- **Fremdleistungen**  
Über die Leistung von Antragsteller (Bewilligungsempfänger) und seinen Kooperationspartnern hinausgehende notwendige Leistungen (Auftragsleistungen Dritter). Bei der Antragstellung sind die Kosten für Fremdleistungen i.d.R. durch Angebote und Vergleichsangebote zu belegen.

Die Leistungen der Kooperationspartner sind entsprechend den o.g. Kostenarten im Antrag auszuführen. Sie werden bei der Abrechnung der Projekte in Form von Kopien der Rechnungen an den Bewilligungsempfänger belegt.

Die vorgesehene **Gesamtfinanzierung** des Projektes ist zu erläutern. Insbesondere soll der Finanzierungsplan darüber Auskunft geben, wie die Kosten, die nicht gefördert werden (Eigenanteil), finanziert werden.